

Die Literarische Praxis.

(Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.)

Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des „Deutschen Schriftstellerverbandes“, des „Deutschen Schriftstellerinnenbundes“, des „Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes“, des „Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins (Urheberschutz)“, des „Vereins Berliner Journalisten“, des „Leipziger Schriftstellerinnenvereins“, des „Württembergischen Journalisten- und Schriftstellervereins“, des Vereins „Thüringer Presse“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins Nürnberg“, des „Vereins Münchener Berufsjournalisten“, des „Journalisten- und Schriftstellervereins zu Leipzig“, der „Leipziger Journalisten- und Schriftsteller-Krankenkasse“, u. u.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Amt Friedenau 3298.

Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Leibnizstr. 97.

Schluß der Redaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die „Lit. Praxis“ erscheint am 1., 11. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Österreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im voraus. — Inserate werden zum Normalpreis von 50 Pf. für die 4gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Zeile; Beilagen mit M. 2,50 pro Tausend.

9. Jahrg.

Friedenau-Berlin, den 21. Oktober 1908

Nr. 30.

Die Literarische : Offertenliste : (Autorenwahlzettel)

erscheint von jetzt an in erweiterter und durch Hinzufügung eines Redaktionsteiles vergrößerter Form regelmäßig

am 15. jedes Monats.

Geht an ca. 4300 Verleger und Buchhändler, sowie ca. 1500 Zeitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseraten-Aannahme jedesmal

am 13. jedes Monats.

Internationale Urheberrechts- Konferenz.

Seit dem 14. d. Mts. tagt in Berlin die Internationale Urheberrechts-Konferenz, die sich mit der Frage der Revision der Berner Literarkonvention von 1886 beschäftigt. Von den Vertragsstaaten, welche die Konvention unterzeichnet haben, ist die Konferenz, mit Ausnahme von Haiti und Montenegro, beschickt worden. Vertreten sind mithin Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich mit Algier und Kolonien, Großbritannien mit sämtlichen Kolonien und Besitzungen, Italien, Japan, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien und Tunis. — ferner haben Delegierte zur Konferenz entsandt: Chile, China, Columbien, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Liberia, Mexiko, Nicaragua, Niederlande, Paraguay, Persien,

Peru, Portugal, Rumänien, Rußland, Siam, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika. Von diesen Staaten hat Liberia zwar die Berner Konvention unterzeichnet, aber nicht ratifiziert, sodaß ein Anschluß an die Konvention nicht erfolgt ist.

Als deutsche Delegierte werden in der amtlichen Liste verzeichnet: „Se. Excellenz Dr. v. Studt, Königlich preussischer Staatsminister. Se. Excellenz Dr. v. Koerner, Wirklicher Geheimer Rat, Direktor im Auswärtigen Amt. Dr. Dungs, Geheimer Oberregierungsrat, vortragender Rat im Reichsjustizamt. Dr. Goebel v. Harrant, Geheimer Legationsrat, vortragender Rat im Auswärtigen Amt. Robolski, Geheimer Oberregierungsrat, vortragender Rat im Reichsamt des Innern. Dr. Kohler, Geheimer Justizrat, Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Berlin. Dr. Osterrieth, Professor, Generalsekretär des Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Délégué adjoint: Nadolny, Legationsrat im Auswärtigen Amt.“

Wie wir schon früher hervorgehoben haben, muß eine solche Vertretung als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Außer den Professoren Kohler und Osterrieth befindet sich unter den deutschen Delegierten keine Persönlichkeit, die sich mit Urheberrechtsfragen näher beschäftigt hat; vor allem aber fehlen die Männer der Praxis, die Vertreter der schriftstellerischen und journalistischen Interessen.

Das Programm der Konferenz haben wir s. St. ausführlich wiedergegeben und auch die hauptsächlichsten Anträge der deutschen Reichsregierung, mit denen wir uns im Allgemeinen einverstanden erklären, veröffentlicht. Bedauerlich ist es, daß die Frage der Revision der Sonderliterarverträge nach amtlicher Mitteilung überhaupt nicht zur Erörterung kommen wird; man beabsichtigt mithin auch vorläufig nicht, an dem ungerechten, das deutsche Schrifttum aufs Schwerste schädigenden Literarverträge zwischen Deutsch-

land und den Vereinigten Staaten vom 15. Januar 1892 zu rütteln. Wir wollen hoffen, daß die Konferenz wenigstens dazu beitragen wird, daß die Zahl der Vertragsstaaten erheblich vermehrt wird. Prof. Osterrieth hat schon auf der Konferenz den Wunsch ausgesprochen, daß sich die der Union noch nicht angehörenden Staaten, die auf der Konferenz vertreten sind, dem Verbands anschließen möchten, namentlich Holland, Rußland und die Vereinigten Staaten. Diesen Wunsch möchten wir besonders auch auf Griechenland, Portugal, und Rumänien, sowie die südamerikanischen und zentralamerikanischen Staaten ausdehnen. Daß Österreich-Ungarn die Konferenz überhaupt nicht beschickt hat, ist für die literarischen Verhältnisse in unserm Nachbarreiche charakteristisch. Selbst von Rußland, das nicht weniger als 6 Delegierte entsandt hat, muß sich ein Kulturstaat vom Range Österreich-Ungarns beschämen lassen!

Die Konferenz hält ihre Beratungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab. Die Nachrichten, die über die Verhandlungen durch Vermittelung des Wolff'schen Bureaus und der „Nordd. Allg. Stg.“ in die Öffentlichkeit dringen, sind leider recht spärlich und lückenhaft, während man doch die offiziellen Begrüßungsansprachen, die in der ersten Sitzung gehalten wurden, in aller Ausführlichkeit mitzuteilen vermochte.

Da die Tagung der Konferenz voraussichtlich bis Mitte November währen wird, ist unseren Berufsvereinen noch immer Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche in Petitionen zum Ausdruck zu bringen. Das Sekretariat befindet sich im Reichstagsgebäude, Portal 2, Bundesratsausschußzimmer. Zuschriften sind zu richten „An das Sekretariat der Berliner Internationalen Urheberrechtskonferenz, Berlin NW. 7, Reichstagsgebäude“. Dem Sekretariat gehören an Prof. Köthlisberger-Bern, Dr. Schlieben, deutscher Konsul in Madrid, Legationssekretär v. Scheven, Geh. exped. Sekretär Fischer vom Auswärtigen Amt in Berlin; stellvertretende Sekretäre sind Wälft,